LEGENDE

Bestand

BF 31	Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume mit überwiegend standorttypischen Gehölzen,geringes Baumholz, BW 14
BF 32	Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume mit überwiegend standorttypischen Gehölzen, mittleres Baumholz, BW 15
BF 33	Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume mit überwiegend standorttypischen Gehölzen, starkes Baumholz, BW 18
BF 41	Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume mit überwiegend standortfremden Gehölzen, geringes Baumholz, BW 13
BF 42	Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume mit überwiegend standortfremden Gehölzen, mittleres Baumholz, BW 14
BF 43	Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume mit überwiegend standortfremden Gehölzen, starkes Baumholz, BW 16
BF 52	Obstbäume mit mittlerem Baumholz, BW 14
BF 53	Obstbäume mit starkem Baumholz, BW 16
HJ 5	Gärten ohne oder mit geringem Gehölzbestand, BW 7
HJ 6.1	Gärten mit größerem Gehölzbestand, mit überwiegend standorttypischen Gehölzen, BW 14
HJ 6.2	Gärten mit größerem Gehölzbestand, mit überwiegend standorttfremden Gehölzen, BW 12
HK 2	Gärten mit alten Obstgehölzen, BW 17
HM2	Parkähnliche Gärten, mit altem Baumbestand, BW 16
HY 1	Straßen- und Gebäudeflächen, verslegelt, BW 0 Wege- und Platzflächen, versiegelt, BW 0
HY 2	Wege- und Platzflächen, semiverslegelt, BW 3

Planung gemäß Bebauungsplan Nr. 10/8

- Potenzielle Umwandlung, Verslegelung oder Inanspruchnahme von Flächen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
- Baugrenze
- Baulinie
- Grenze Geltungsbereich Bebauungsplan

Vergleich geltendes Recht und Planung

- Bereiche die bisher als nicht überbaubare Grundstücksflächen festgesetzt sind und im Zuge der Planung als überbaubare Grundstücksflächen festgesetzt werden. [Bereiche in denen durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 / 8 eine Neuversiegelung von Fläche möglich ist.]
- Bereiche die bisher als überbaubare Grundstücksflächen festgesetzt sind und im Zuge der Planung als nicht überbaubare Grundstücksflächen festgesetzt werden. [Bereiche in denen durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 / 8 eine Neuversiegelung von Fläche nicht mehr möglich ist.]

KREISSTADT SIEGBURG

UMWELTBERICHT

Bebauungsplan Nr. 10 / 8

BESTANDS- UND KONFLIKTPLAN

Maßstab: 1 : 500 — Datum: 19. April 2015

Plan Nr.: 1 — Bearbeitet: Gisbertz / Mörsch

INGENIEURBÜRO
FÜR GARTEN- UND LANDSCHAFTSPLANUNG
I. RIETMANN
SIEGBURGER- STR. 241a, 53639 KÖNIGSWINTER - UTHWEILER,
TEL. 0 22 44 / 51 29 26, FAX. 51 29 27
E-MAIL: info@ingenieurbuerorietmann.de

Plangrundlage: Stadt Siegburg

Diese Zeichnung und die darin enthaltenen Ideen und Entwürfen des Ing.-Büro Ingrid Rietmann, Kath 7+8 Siegburger Str. 241a, 53639 Königswinter, sind urheberrechtlich geschützt. Jedoch, Mitnutzen oder einen anderen Vorteilen) ohne schriftliche Genehmigung des Ing.-Büro Ingrid Rietmann reproduziert, an Dritte weitergegeben oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Copyright 2015 ©

Bildtyp/Grösse: 500 x 522